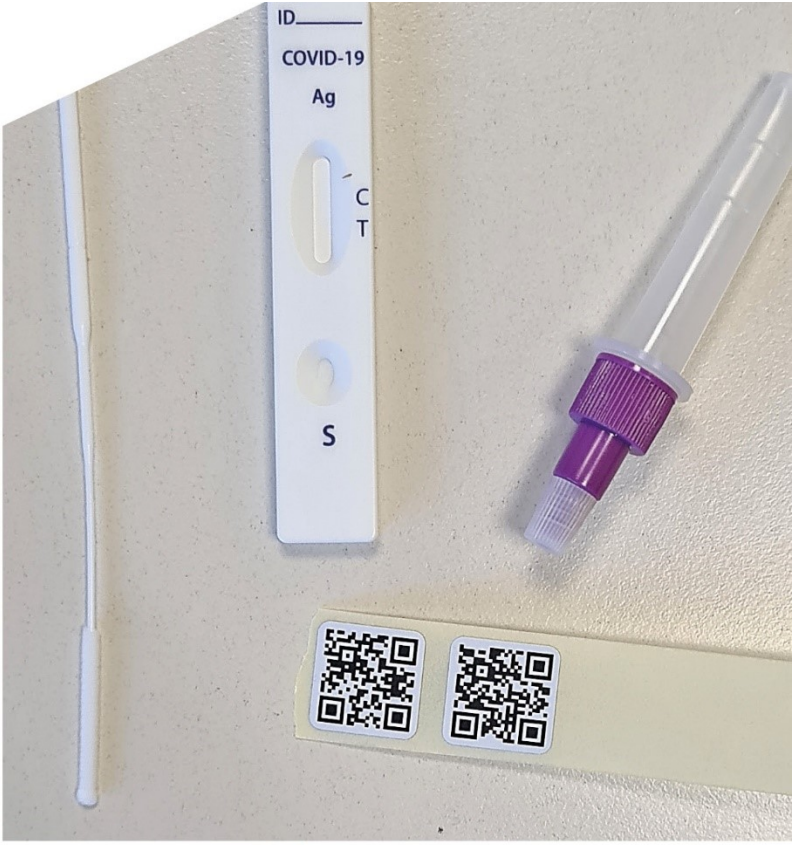
Vorarlberg
unser Land







Pressekonferenz

Freitag, 12. März 2021

Landesrat Christian Gantner (Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)
Philipp Bachmann (Fachbereichsleiter in der Landeswarnzentrale)

Titelbilder: ©Land Vorarlberg, Bernd Hofmeister und ©Spitzi-Foto - stock.adobe.com

Vorarlberg baut Testkapazitäten erheblich aus

Vorarlberg baut Testkapazitäten erheblich aus

Vorstellung des ‚Antigen-Selbst-Tests'

„Die Öffnungsschritte ab dem 15. März führen dazu, dass wir auch unsere Testkapazitäten noch einmal massiv erhöhen werden", kündigt Landesrat Christian Gantner an. Dies soll zum einen durch zusätzliche Teststationen des Bundesheeres sowie durch die Aufstockung der Gemeinde-Teststationen erfolgen. In beiden Fällen werden Antigen-Selbst-Tests unter Aufsicht zum Einsatz kommen. „Rechnet man die Landes- und Gemeindeteststationen, den TestBUS und die Apotheken dazu, werden landesweit über 100 Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen", betont der Landesrat.

Bereits in den vergangenen Wochen wurde das Testangebot in Vorarlberg stark ausgebaut. Waren die Testkapazitäten beispielsweise in der letzten Jännerwoche bei 22.000 Tests pro Woche so konnten sie aktuell auf 100.000 Tests wöchentlich ausgebaut werden.

Testmöglichkeiten gab es bislang an neun Landes-Teststationen und 29 Gemeinde-Teststationen. Darüber hinaus werden jede Woche 15 Gemeinden mit dem Landes-TestBUS angefahren. Das Gratis-Angebot wird abgerundet von derzeit 34 Apotheken, in denen ebenfalls Tests möglich sind. Darüber hinaus gibt es noch private Anbieter, bei denen Tests gegen Bezahlung angeboten werden.

Um der zur erwartenden großen Nachfrage an zusätzlichen Testkapazitäten in Zusammenhang mit den neuen Öffnungsschritten ab 15. März gerecht zu werden, werden die Testmöglichkeiten deutlich aufgestockt.

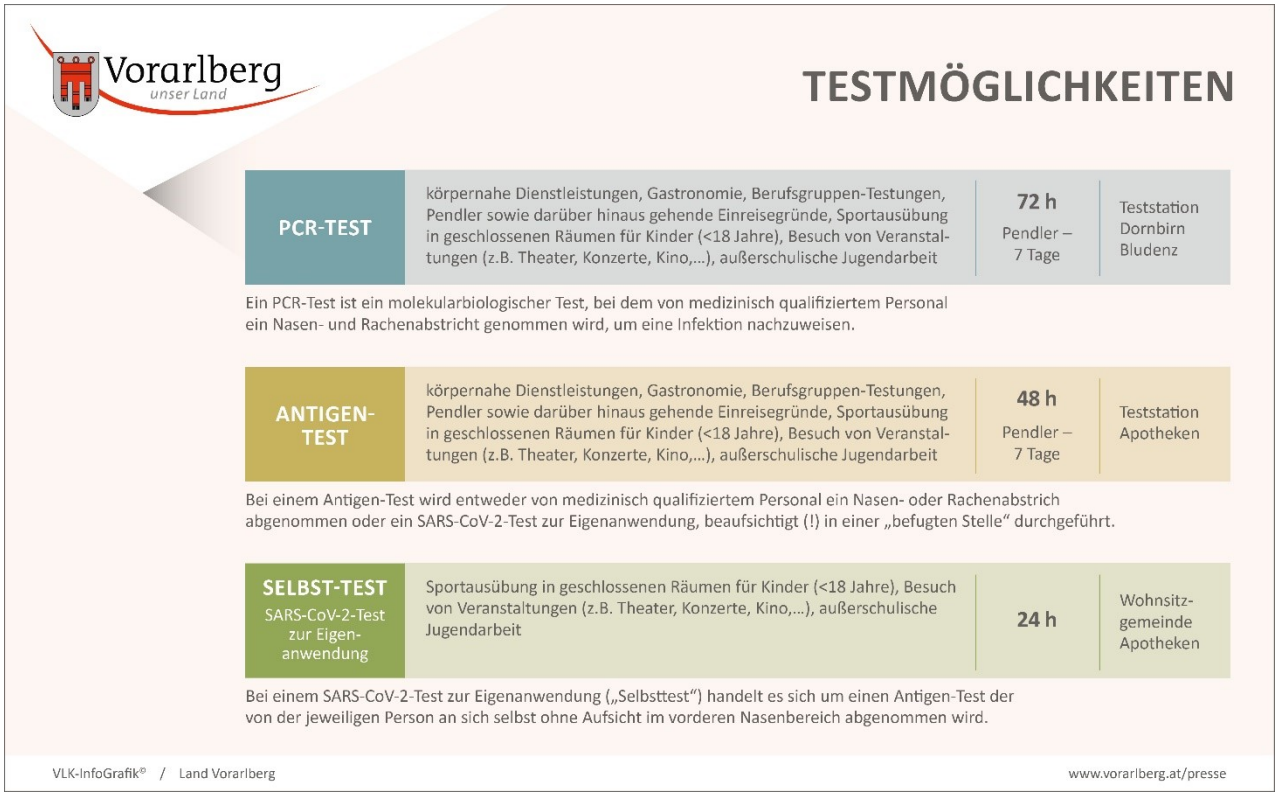
Bundesheer-Teststationen

Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer werden dazu sechs Bundesheer-Teststationen einrichten, berichtet Landesrat Christian Gantner. Die Standorte dieser Stationen sind Bregenz, Lauterach, Hohenems, Götzis, Frastanz und Ludesch. Diese haben jeweils von Montag bis Freitag von 06:00 bis 14:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Start erfolgt bereits am kommenden Montag.

Aufstockung Gemeinde-Teststationen

„Ein wichtiger Partner in der Umsetzung der neuen Teststrategie sind für uns auch die Gemeinden, weil sie direkt vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern agieren", so der Landesrat. In einer gemeinsamen Videokonferenz mit allen Gemeinden des Landes konnte vereinbart werden, dass auch die Gemeinden ihr Testangebot nochmals zusätzlich ausbauen werden.

„Insgesamt werden wir zu Beginn der nächsten Woche die imposante Zahl von über 100 Testmöglichkeiten in Vorarlberg anbieten können“, freut sich Landesrat Gantner. Er appelliert an die Mithilfe der Bevölkerung: „Nur wenn die Regeln eingehalten werden, (Testen, 2-Meter-Abstand, Masken Tragepflicht, etc.) wird uns auch eine langfristige Öffnung gelingen. Jetzt sind wir alle gefragt!“



Die Tests im Überblick

SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)

Was ist ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)?
Bei einem **SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)** handelt es sich um einen Antigen-Test, der von der jeweiligen Person an sich selbst ohne Aufsicht im vorderen Nasenbereich abgenommen wird. Dieser Test kann regelmäßig zuhause und nicht nur in einer sogenannten „befugten Stelle“ durchgeführt werden (deshalb wird er auch „Wohnzimmertest“ genannt). Der Selbsttest kann über die Testplattform des Landes Vorarlberg www.vorarlberg.at/coronatest angemeldet werden. Nach der Anmeldung wird die Durchführung des Tests über die Testplattform begleitet.

Wo gilt ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)?
Ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“), der über die Testplattform des Landes Vorarlberg registriert wurde, berechtigt zur Sportausübung in geschlossenen Räumen für Kinder (<18 Jahre), zum Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzerte, Kino,…) und zur außerschulischen Jugendarbeit. Diese „Selbsttests“ gelten aber nicht für den Besuch der Gastronomie oder die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen.

Wo bekomme ich einen SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)?
SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“) sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde (2 Tests pro Person/Woche) oder in ausgewählten Apotheken gratis erhältlich.

Wie lange gilt ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)?
Ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“), der über die Testplattform des Landes Vorarlberg registriert wurde, bietet für 24 Stunden ab der Abnahme eine Zutrittsberechtigung.

Wie erfolgt die Testbestätigung eines SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“)?
Nach dem Hochladen des Testergebnisses erfolgt nach wenigen Minuten eine Verständigung per SMS. Zusätzlich wird eine Test-Bestätigung generiert, die heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.

Was muss ich tun, wenn mein „Selbsttest“ positiv ist?
Bei einem positiven Testergebnis ist unverzüglich die Gesundheitsbehörde beispielsweise über die Hotline 1450 oder die Online-Plattform www.vorarlberg.at/coronatest zu informieren. Gemäß § 3b des Epidemiegesetzes 1950 ist bis zum Vorliegen des Testergebnisses der Nachtestung unverzüglich eine selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten.

Weiters ist zu beachten, dass ein positives Testergebnis auf das tatsächliche Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion und damit auf eine ansteckende Krankheit schließen lässt. Daher kann es gemäß §§ 178 und 179 des Strafgesetzbuches (vorsätzliche bzw. fahrlässige Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten) eine Strafbarkeit nach sich ziehen, wenn man bei einem positiven Testergebnis eine Handlung begeht, die die Gefahr der Verbreitung der Krankheit herbeiführen kann.

Antigen-Test

Was ist ein Antigen-Test:
Bei einem **Antigen-Test** wird entweder von medizinisch qualifiziertem Personal ein Nasen- oder Rachenabstrich abgenommen oder ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung, unter Beaufsichtigung (!) in einer „befugten Stelle“, durchgeführt.

Was ist eine „befugte Stelle“:
Zu den befugten Stellen zählen insbesondere die Teststationen des Landes, der Gemeinden und des Bundesheeres sowie ausgewählte Apotheken.

Wo gilt der Antigen-Test?
Ein Antigen-Test, der in einer befugten Stelle unter Aufsicht durchgeführt wurde, berechtigt zur Sportausübung in geschlossenen Räumen für Kinder (<18 Jahre), zum Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzerte, Kino,…) und zur außerschulischen Jugendarbeit. Darüber hinaus gilt er für körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Berufsgruppen-Testungen und Pendler sowie anderweitige Einreisegründe.

Wo bekomme ich einen Antigen-Test?
Der Antigen-Test wird in den befugten Stellen, vor allem in den Teststationen, durchgeführt und kann nur über eine Voranmeldung (Test-Slot) erfolgen. Die Anmeldung für die Teststationen ist über den Link www.vorarlberg.at/coronatest bzw. über die kostenfreie Corona-Hotline 0800/201 360 möglich.

Wie lange gilt ein Antigen-Test?
Ein Antigen-Test bietet für 48 Stunden ab der Abnahme eine Zutrittsberechtigung und gilt für körpernahe Dienstleistungen und Gastronomie. Weiters gilt dieser Test für Pendler bei der Einreise nach Österreich sowie Berufsgruppen-Testungen für die Dauer von sieben Tagen.

Wie erfolgt die Testbestätigung eines Antigen-Tests?
Nach wenigen Minuten erfolgt eine Verständigung über das Testergebnis per SMS.

PCR-Test

Was ist ein PCR-Test
Ein **PCR-Test** ist ein molekularbiologischer Test, bei dem von medizinisch qualifiziertem Personal ein Nasen- und Rachenabstricht genommen wird, um eine COVID-19-Infektion nachzuweisen.

Wo gilt ein PCR-Test:
Ein PCR-Test berechtigt zur Sportausübung in geschlossenen Räumen für Kinder (<18 Jahre), zum Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzerte, Kino,…) und zur außerschulischen Jugendarbeit. Darüber hinaus gilt er für körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Berufsgruppen-Testungen und Pendler sowie anderweitige Einreisegründe.

Wo bekomme ich einen PCR-Test?
Ein PCR-Test kann nur in den Teststraßen in Dornbirn und Bludenz abgenommen werden.
Auch hier ist eine Anmeldung unter www.vorarlberg.at/coronatest

Wie lange gilt ein PCR-Test?
Ein PCR-Test bietet für 72 Stunden ab der Abnahme eine Zutrittsberechtigung und gilt für körpernahe Dienstleistungen und Gastronomie. Weiters gilt dieser Test für Pendler bei der Einreise nach Österreich sowie Berufsgruppen-Testungen für die Dauer von sieben Tagen.

Wie erfolgt die Testbestätigung eines PCR-Tests?
Innerhalb von höchsten 48 Stunden erfolgt eine Information per SMS und das Ergebnis kann abgerufen werden.

Informationen zur COVID-19-Testung

Alle aktuellen Informationen zu den Testungen sind unter www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet abrufbar. Wer das freiwillige und kostenlose Testangebot nutzen will, kann sich unter dieser Website anmelden. Alternativ ist weiterhin auch über die kostenfreie Hotline-Nummer 0800/201 360 eine Anmeldung möglich.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar